



Foto: © anetaps/Shutterstock.com, Bearbeitung UWD

Biodiversität geht uns alle an!

BIOLOGISCHE VIelfALT BILDET die Grundlage für wertvolle Ökosystemdienstleistungen, von denen zahlreiche Sektoren nicht nur profitieren, sondern ohne die ein Wirtschaften bzw. Überleben nicht möglich ist. Der Umweltdachverband setzte sich 2016 mit voller Kraft für das Zusammenspiel aller AkteurInnen ein.

Biodiversität ist eine der wertvollsten Ressourcen der Erde, doch ihr Verlust schreitet rasant voran. Fragt sich: Kann es ein Happy End für Biodiversität geben? Ja, muss es sogar – in unser aller Interesse! Denn Biodiversität ist die Grundlage unseres Lebens. Im Vorfeld der 13. Vertragsstaaten-Konferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 13 der CBD) von 4.-17.12. in Mexiko und anlässlich der Konferenz „Mainstreaming Biodiversität – Unsere Natur gemeinsam schützen!“, die am 29. November 150 TeilnehmerInnen an der MedUni Wien versammelte, riefen das BMLFUW und der Umweltdachverband alle Sektoren auf, für unsere Natur aktiv zu werden.

UWD: 13 Forderungen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Österreich

Denn nur, wenn Biodiversitätsschutz zentraler Gegenstand interdisziplinärer Zusammenarbeit wird, haben gefährdete Tier- und Pflanzenarten eine reale Überlebenschance. Der Umweltdachverband setzt sich daher im Rahmen des Projekts BIO.DIV.NOW, das vom BMLFUW

und der EU gefördert wird, für die Erreichung der Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie ein und machte 2016 speziell darauf aufmerksam, wie essenziell es ist, dass alle Sektoren, die Biodiversität nützen, auch Verantwortung für ihren Schutz übernehmen. Im Vorfeld der COP 13 hat der UWD ein grundlegendes Papier erarbeitet, das 13 Forderungen zum Schutz der Biodiversität in Österreich beinhaltet und eine Kampagne gestartet, die zeigt, wie wichtig gemeinsames verantwortungsvolles Handeln ist.

Mainstreaming – Integration von Biodiversität in alle Sektoren ist essenziell

Der sektorenübergreifende Ansatz ist unabdingbar für den Biodiversitätsschutz, denn Mainstreaming muss in allen Bereichen stattfinden. Biodiversitätsanliegen sind z. B. in sämtlichen Planungen im Energiebereich sowie in den Sektoren Raumordnung und Infrastruktur zu berücksichtigen. In der Landwirtschaft sollten verstärkt Bewusstseinsbildung für biodiversitätsfördernde Instrumente, wie die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme, betrieben werden.

Für die Forstwirtschaft gilt: Die Waldstrategie 2020+ beinhaltet ein klares Bekenntnis zum Schutz von Natur und Biodiversität. Allerdings sind nach wie vor nicht alle Naturwaldreservate dauerhaft gesichert. Im Tourismus werden naturverträgliche Angebote immer wichtiger. Insbesondere geht es aber um die Akzeptanz von Endausbaugrenzen. An Unternehmen appelliert der UWD, den Wert der Biodiversität als essenzielle Ressource anzuerkennen und freiwillig Verantwortung für ihren Schutz zu übernehmen. Auf Bundesebene braucht es zudem Koordinierungskompetenz und stärkere Abstimmung der Biodiversitätsangelegenheiten. Die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien, die Einhaltung der Verpflichtungen internationaler Konventionen, die Regelung der Nationalparks, sowie die Förderpolitik im Bereich der Ländlichen Entwicklung sollten auf bundesweiter Ebene geregelt werden.

Fazit: Die Basis für die Zukunft unserer Naturschätze lautet Zusammenarbeit. Denn nur gemeinsam wird es gelingen, den biologischen Reichtum auf Dauer zu sichern. ●

DEREGULIERUNG & BESSERE RECHTSETZUNG – CHANCE ODER GEFAHR FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZ?

EU-Naturschutzrichtlinien im Brennpunkt

Die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker nimmt im Rahmen von Better Regulation (bessere Rechtsetzung) verstärkt Umwelt- und Naturschutzgesetzgebungen in den Fokus. Das Reformpaket soll für mehr Transparenz und höhere Qualität neuer Rechtsvorschriften sorgen. Fragt sich: Was bedeutet bessere Rechtsetzung für den Umwelt- und Naturschutz tatsächlich? Ist sie ohne Einbußen von Umweltstandards möglich? Die Jahrestagung des Umweltdachverbandes nahm das Thema am 14. Oktober in Linz unter Beteiligung von Pieter de Pous (EEB), Lieselotte Feldmann (BMLFUW), dem OÖ Landesumweltanwalt Martin Donat, RechtsexpertInnen sowie VertreterInnen namhafter Umwelt-NGOs unter die Lupe. Denn: Verwaltungsvereinfachung ist grundsätzlich nicht abzulehnen, doch man muss kritisch prüfen, ob es wirklich um Verbesserung oder eher um eine Verwässerung hart erkämpfter Umwelt- und Naturschutzstandards geht. Die UWD-Jahrestagung, die im Rahmen des von EU und Bund geförderten Kooperationsprojekts gREen.watch (Projektpartner BirdLife Österreich und WWF Österreich) stattfand, zeigte auf, welche Chancen Deregulierung bieten bzw. wo sie Probleme bergen kann.

Richtlinien sind etabliert – Umsetzung und Finanzierung ist zu stärken

Das Prinzip des hohen Schutzniveaus zählt zu den Grundlagen der europäischen Umweltpolitik. Dieses wird durch die EU-Naturschutzrichtlinien gewährleistet. Wie die Ergebnisse des Fitness-Checks belegen, besteht aus naturschutzfachlicher Sicht keine Notwendigkeit, diese zu verändern. Stattdessen ist die nach vielen Jahren gewonnene Rechtssicherheit und die Verständigung zwischen Interessengruppen zu bewahren und im Interesse von Wirtschaft und Naturschutz fortzusetzen. Eine aktuelle Studie internationaler Institute, die aufgrund des Fitness-Checks von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurde, untermauert: Die EU-Naturschutzrichtlinien sind up to date und liefern einen Mehrwert. Dafür treten und traten



Foto: © Otto Sawinger

auch die österreichischen Umwelt-NGOs ein, die bereits zwei Schreiben in dieser Sache an EU-Umweltkommissar Karmenu Vella gerichtet hatten. Darin sprachen sie sich klar für die Beibehaltung der Richtlinien und für Verbesserungen hinsichtlich Umsetzung und Finanzierung aus. Besonders für föderal organisierte Staaten wie Österreich ist die Rolle der Europäischen Union von enormer Bedeutung.

Bundesrahmenkompetenz gefordert

Darüber hinaus ist klar und wird auch durch Probleme auf österreichischer Ebene belegt: Die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien und die Finanzierung müssen wesentlich verbessert werden, um die biologische Vielfalt dauerhaft und effizient zu schützen. Es geht also nicht um die Ebene der Rechtsetzung, sondern vielmehr um die Ebene der Rechtsanwendung bzw. Verwaltungspraxis. In Österreich zeigt sich beispielsweise, dass neun verschiedene Implementierungsansätze nicht zielführend sind. Insbesondere bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien ist eine österreichweit einheitliche Vorgehensweise im Sinne einer Bundesrahmenkompetenz dringend gefordert.

Interventionen zeitigen Erfolg: EU-Naturschutzrichtlinien werden beibehalten!

Trotz des einhelligen Standpunkts einer Mehrzahl an Mitgliedstaaten, des europäischen Parlaments und europäischer BürgerInnen, die sich allesamt gegen eine Verwässerung der europäischen Naturschutzrichtlinien einsetzen, zögerte die Europäische Kommission die Veröffentlichung der Schlussfolgerungen aus dem Fitness-Check über Monate hinaus. Der Umweltdachverband appellierte daher 2016 mehrmals an die Verantwortlichen in der EU-Kommission, klar zu den Ergebnissen des Fitness-Checks von Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie zu stehen. Mit Erfolg: Nach zwei Jahren der Unsicherheit traf die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker am 7. Dezember 2016 endlich die richtungweisende Entscheidung für die Beibehaltung der EU-Naturschutzgesetze. Jetzt ist es an der Zeit, dass die EU-Kommission einen Aktionsplan für eine bessere Umsetzung ausarbeitet. ●

Webtipps: www.umweltdachverband.at/refit/
www.umweltdachverband.at/themen/europaeische-umweltpolitik/fitness-check/nachlese-jahrestagung

Pyhrn-Priel-Region: Planungsstopp gefordert

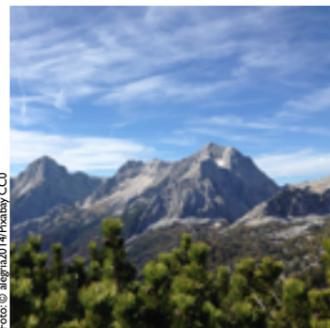


Foto: © algrini/2014/Photo CC

Alarmstufe Rot hieß es in der Causa Warscheneck: Die regionale Wirtschaftskammer und der Tourismus-Verband Pyhrn-Priel machten neuerlich Stimmung für eine angeblich „naturnahe“ Verbindung zwischen den Skigebieten Höss und Wurzeralm, die sich jedoch als noch unwirtschaftlicher und naturzerstörerischer entpuppte als alle Varianten, die bis dahin diskutiert worden waren. „Die Genehmigung einer Neuerschließung am Warscheneck und Opferung dieses streng geschützten Kalkstocks für die Seilbahnwirtschaft und den alpinen Skitourismus käme einer Bankrotterklärung

des Naturschutzes gleich und wäre wirtschaftlich ein Desaster. Die OÖ Landesregierung muss ein Machtwort sprechen, einen Planungsstopp anordnen und eine nachhaltige Regionsentwicklung mit Fokus auf naturorientiertem Ganzjahrestourismus in die Wege leiten“, erklärte UWD-Präsident Franz Maier. Umweltdachverband, Naturfreunde, Naturschutzbund, Alpenverein und WWF forderten daher einen sofortigen Planungsstopp und eine klare Absage jeglicher Skischaukelprojekte. ●

Webtipps: www.warscheneck.at

UWD FORDERT AMBITIONIERTE ÜBERARBEITUNG DER NATIONALPARKSTRATEGIE

Nationalparks: Ziele für 2020+

Der Umweltdachverband begrüßte die im April 2016 präsentierte Dachmarkenkampagne von Nationalparks Austria, die Bewusstsein für diese Kronjuwelen des österreichischen Naturerbes schafft. Studienergebnisse zeigen, dass unberührte Natur und ein intaktes Landschaftsbild immer wichtiger werden. 2016 feierte der Nationalpark Hohe Tauern seinen 35. und der Nationalpark Donau-Auen seinen 20. Geburtstag, anlässlich dessen er um 277 Hektar erweitert wurde. Insbesondere in diesem Jubiläumsjahr galt es, eine Neuaufgabe der Nationalparkstrategie ernsthaft anzugehen.



Foto: © Stefanie Schabert

Verbindliche Maßnahmen setzen

Denn: Die sechs österreichischen Nationalparks bestehen durch ökologische Vielfalt und Leistungen für Natur und Umwelt. An den Rahmenbedingungen für diese Schutzgebiete gilt es aber Verbesserungen vorzunehmen: Evaluierungen zeigen, dass eine Weiterentwicklung geboten ist. Eine Überarbeitung der Nationalparkstrategie ist daher begrüßenswert. Eine Schwachstelle in den aktuellen Rahmenbedingungen ist beispielsweise der Mangel an Verbindlichkeit für zentrale Nationalpark-Schutzinstrumente, wie die Erstellung von Managementplänen und die Erreichung eines Anteils von 75 % Prozessschutzflächen. Gemäß den internationalen Vorgaben der Welt-Naturschutz-Organisation IUCN sind 75 % der Nationalparkfläche spätestens 30 Jahre nach Gründung in eine vom Menschen nicht mehr wirtschaftlich genutzte Zone überzuführen. Ein Ziel, welches bis dato nur im Nationalpark Thayatal realisiert wurde.

Qualität und Zusammenarbeit sicherstellen

Die Sicherstellung der Qualität des Nationalparkmanagements und die Hebung von Effizienzpotenzialen in der Verwaltung sind weitere Elemente einer gelungenen Nationalparkstrategie. Die länder- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Nationalparkverwaltungen sowie die Entwicklung bundesländerübergreifender Konzepte in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, BesucherInnenlenkung, Forschung und Dokumentation müssen stärker forciert werden.

Fazit: Der zeitliche Horizont der Nationalpark-Strategie 2020+ deckt sich mit jenem der Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+. Mit starken Maßnahmen zur Bewahrung der Kostbarkeiten aus Flora und Fauna können auch die Nationalparks einen gewichtigen Beitrag zur Erreichung der Biodiversitätsziele leisten. ●

Webtipps: www.umweltdachverband.at/presse

Studie: Natura 2000 & Wirtschaft

FH- und Vogelschutzrichtlinie sind Grundlage für die Einrichtung von mittlerweile mehr als 270 heimischen Natura 2000-Gebieten. Obwohl die Richtlinien seit 1995 in Österreich in Kraft sind, bestehen immer noch Vorurteile und Ängste, wenn es um die Ausweisung neuer Gebiete und die Umsetzung von Projekten in diesen Gebieten geht. Der UWD beauftragte daher im Rahmen des von EU und Bund geförderten Gemeinschaftsprojekts „gREen.watch“ die Technische Universität Wien, den Zusammenhang zwischen Natura 2000 und Wirtschaft zu erforschen. Unter Federführung von Michael Getzner arbeiteten der Natura 2000-Experte Wolfgang Suske und Ökonom Gottfried Haber von der Donau-Uni Krems an diesem Forschungsprojekt.

Natura 2000 kein Wirtschaftshemmnis

Die im Rahmen der Studie durchgeführte Langzeitanalyse zeigt: Der Urbanisierungsgrad der Gemeinde ist ausschlaggebender für ihre Entwicklung als das Vorhandensein eines Natura 2000-Schutzgebiets. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Arbeitsstätten und Arbeitsmarkt und der

Ausweisung von Natura 2000-Gebieten konnte nicht festgestellt werden. Weiters wird ausgeführt, dass Europaschutzgebiete einer touristischen Entwicklung nicht im Wege stehen, sondern diese sogar beflügeln können. Die Studie beschäftigte sich zudem mit dem Land- und Forstwirtschaftssektor. Es zeigte sich, dass die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung in Gemeinden mit Natura 2000-Flächen genauso möglich ist wie in Nicht-Natura 2000-Gemeinden. Die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten, die naturgemäß eher in peripheren und ländlichen Regionen liegen, führt weder zu spürbaren positiven noch zu wesentlichen negativen regionalwirtschaftlichen Effekten.

Fazit: Natura 2000 ist kein Verhinderungsinstrument und kein Wirtschaftshemmnis. Es gilt daher, mit bestehenden Vorurteilen aufzuräumen und alle Energie in die wirkungsvolle Umsetzung zu stecken sowie die Mittelbereitstellung für EU-Naturschutz zu verbessern, um die biologische Vielfalt abzusichern. ●

Webtipps: www.umweltdachverband.at/tu-wien-et-al-2016-natura-2000-und-wirtschaft-pdf

Natura 2000-News: Paukenschlag im April

Mit dem Ablauf der Frist zur Nachnominierung Ende 2015 wurde die Meldung weiterer Natura 2000-Gebiete für wertvolle Habitate und Lebensräume durch die Bundesländer mit Spannung erwartet. Seit dem letzten Bewertungsseminar im März 2015 waren schlussendlich 55 neue Gebiete aus Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, der Steiermark, Kärnten, Wien und Tirol hinzugekommen. Die neue Gebietskulisse hätte im Rahmen eines zweiten biogeographischen Seminars mit der EU-Kommission diskutiert und abgeschlossen werden sollen. Doch so weit kam es vorerst nicht: Die Europäische Kommission sagte das für April anberaumte Seminar 2016 ab. Begründet wurde dies mit nach wie vor unzureichenden Nominierungen und mangelnder Datenqualität. Wenngleich dieser Schritt der Kommission überraschend kam, scheint er nicht unbegründet. Aufgrund der vorliegenden Daten blieben Lücken im Schutzgebietsnetzwerk, die trotz besserem Wissens nicht geschlossen wurden. Insbesondere betrifft das Gebiete in Tirol und der Steiermark, wobei nach wie vor in fast jedem Bundesland der eine oder andere Mangel festzustellen ist. Die weiteren Schritte der EU-Kommission sind noch offen. Es ist zu erwarten, dass der Druck auf die Bundesländer erhöht wird und dass die EU-Kommission sicherstellen will, dass jeweils die österreichweit repräsentativsten und geeignetsten Gebiete tatsächlich unter Schutz gestellt werden. Der Umweltdachverband appellierte daher erneut an die Bundesländer, den Gebietsfestlegungsprozess endlich zum Abschluss zu bringen, um sich anschließend dem Management der Gebiete widmen zu können.

Webtipps: www.umweltdachverband.at/themen/naturschutz/natura-2000



Foto: © Kuratorium Wald

Bienenfest Am Himmel

Vom Bienenlehrpfad über den Varroa-Controller bis zum Bio-Imkerei-Markt und zum Bienenquiz. Auch 2016 veranstalteten das Kuratorium Wald und der Umweltdachverband anlässlich des Endes einer weiteren Bienenjahreszeit das traditionelle Bienenfest Am Himmel. Am ersten Oktoberwochenende freuten sich zahlreiche BesucherInnen über ein vielfältiges Programm rund um Wild-, Honigbienen und Hummeln. Die Veranstaltung sollte auf spielerische und gleichzeitig informative Weise auf die Gefährdung der Wild- und Honigbienen und ihren wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt wie auch zur Wertschöpfung in der landwirtschaftlichen Produktion aufmerksam machen.

Webtipps: www.himmel.at

Naturverträglichkeit der Energiewende sichern

Laut ÖSG 2012 sollen bis 2020 zusätzlich über 4.400 MW durch Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft sowie Biomasse und Biogas ausgebaut werden. Die Bestandsaufnahme der Ausbauten zeigt allerdings Korrekturbedarf, denn obwohl die Ausbauziele laut Ökostrombericht 2015 übererfüllt werden, wurde der Anteil des Stroms aus Erneuerbaren am Endverbrauch nicht gesteigert. Einerseits frisst der Zuwachs im Stromverbrauch den Ausbau auf, andererseits stoßen die Erneuerbaren an die Grenzen ihrer ökologischen Verträglichkeit. Eine Neuorientierung im Ökostrom-Fördersystem steht an! Mit einer Novellierung des Ökostromgesetzes sollte ein Systemumbau bei der Wasserkraft eingeleitet werden: Förderung nur mehr für die Modernisierung und das Repowering bestehender Anlagen, keine öffentlichen Mittel mehr für die Zerstörung der letzten freien Fließgewässerstrecken. Für alle andere Formen der Energieaufbringung aus Erneuerbaren gilt: Solange fossile und nukleare Stromerzeugung subventioniert werden und damit die Marktreife Erneuerbarer verhindern, braucht es spezifische Förderregime – sonst sind unsere Klimaziele nicht erreichbar. Außerdem muss der Ausbau der Erneuerbaren strategisch erfolgen, um einen Wildwuchs zu vermeiden. Damit sind überregionale Pläne und Zonierungen, bei deren Erstellung ökologische und soziale Aspekte mitberücksichtigt werden, österreichweit zu etablieren.

Webtipp: www.umweltdachverband.at/presse



Umweltschädliche Subventionen abbauen

Der UWD moniert seit Jahren den Abbau umweltschädlicher Subventionen. Im Februar 2016 untermauerte eine WIFO-Studie diese Forderung. Steuerausnahmen wie die Mineralölsteuervergünstigung für Diesel bzw. -befreiung für Kerosin, die Pendlerpauschale oder die Energieabgabenvergütung für energieintensive Industrie haben ihre Daseinsberechtigung längst verloren. Mit ihrer Abschaffung bzw. Umgestaltung könnte die Politik sinnvolle Lenkungseffekte in Richtung niedrigeren Energieverbrauchs und Förderung Erneuerbarer in Gang setzen. Obendrein wäre dadurch mit bis zu 4,7 Mrd. Euro an jährlichen Mehreinnahmen zu rechnen. Alles in allem brähte der Abbau umweltschädlicher Subventionen eine klare Win-Win-Situation: Rasch umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen und eine Entlastung des Staatshaushalts.

Webtipp: www.umweltdachverband.at/presse



Foto: © GreenMountain/PhotoBibby/CCO

ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK: OHNE KONSEQUENZ UND WIRKSAME MASSNAHMEN

Wo bleibt Österreichs Strategie?

Österreich unterzeichnete im April als drittes EU-Land den Weltklimavertrag von Paris. Mitte Juni wurde das zukunftsweisende Abkommen im Ministerrat genehmigt, Anfang Oktober schließlich auch von der EU ratifiziert, womit der Pakt noch 2016 in Kraft trat. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich in diesem historischen Dokument dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen.

Prozess kam bereits im Vorfeld ins Stocken Österreichs Beitrag zum globalen und nationalen Klimaschutz sollte im Berichtsjahr neu verhandelt werden. Doch bereits im Vorfeld kam der Prozess gehörig ins Stocken: Wirre Verhältnisse bezüglich der Online-Konsultation, eine unklare Zusammensetzung der sechs Arbeitsgruppen und ein Weißbuch, welches voraussichtlich erst 2017 erscheinen wird, sorgten vor allem unter den Umwelt-NGOs für Unmut. Wiederholt rief der Umweltdachverband die Regierung dazu auf, die Ärmel endlich hochzukrempeln und alle relevanten Stakeholder in die Erarbeitung einer zukunftsweisenden, nachhaltigen Strategie im Sinne der Pariser Ergebnisse einzubinden.

Haarsträubende Kampagne von WKO & IV Anfang September 2016 schien es dann endlich so weit: Die öffentliche Konsultation war beinahe abgeschlossen, die Arbeitsgruppen im Prozess zur Erarbeitung eines Grünbuches standen in den Startlöchern. Prompt begannen die Industriellenvereinigung (IV) und die Wirtschaftskammer (WKO) das Vorankommen einer ambitionierten Strategie zu hintertreiben, indem sie ihre Mitglieder schriftlich dazu aufforderten, Sand ins Getriebe zu streuen. Ein Vorgehen, das der Umweltdachverband scharf kritisierte.

Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Prozesses Darüber hinaus ging der Prozess in den Arbeitsgruppen zur Energiestrategie höchst schleppend voran und ließ größte Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Klimaschutzambitionen der Initiatoren aufkommen. Mitte Oktober wurden schließlich die Ergebnisse der Online-Konsultation veröffentlicht. Der Endbericht wurde Ende Dezember vorgelegt. Das mehr als 700 Seiten starke Konvolut zeugt allerdings noch nicht von einem großen Wurf – hier wird noch einiges an Nacharbeit erforderlich sein.

Energiesparen, Effizienzsteigerungen und naturverträglicher Ausbau Erneuerbarer

Fazit: Die Ratifizierung des Weltklimavertrags ist lobenswert, doch der Erfolg wird sich an der Umsetzung von klar definierten Regierungszielen messen. Das im Oktober einstimmig beschlossene Energie-wende-Positionspapier des Umweltdachverbandes zeigt die erforderlichen Schritte zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern auf. Langfristige, verbindliche Ziele im Sinne von Planungs- und Investitionssicherheit sind ebenso wichtig wie das Bekenntnis zur völligen Dekarbonisierung unserer Gesellschaft und eine Stärkung der Versorgungssicherheit im Inland durch einen naturverträglichen Ausbau Erneuerbarer in Österreich – ist die Versorgungssicherheit doch derzeit an (Energie)Importen festgemacht. Allen voran sind jedoch Energiesparen und Effizienzsteigerungen im bestehenden Energiesystem wichtig, um eine deutliche Reduktion des Energieverbrauches zu erreichen. Eine ökosoziale Steuerreform, die den Abbau umweltschädlicher Subventionen forciert, ist eine rasch umsetzbare Notwendigkeit und würde energieeffizienten Technologien, die jetzt bereits am Markt sind, endlich zum Durchbruch verhelfen. ●

Webtipp: www.umweltdachverband.at/uwd-positionspapier-energie-wende

ÖKOSTROMFÖRDERUNG FÜR NATURZERSTÖRERISCHES KRAFTWERKSVORHABEN?

Causa Schwarze Sulm am Prüfstand

Seit 17 Jahren beschäftigt die geplante Errichtung des Kleinwasserkraftwerks Schwarze Sulm Behörden und Gerichte – bis hinauf zum EuGH. Hauptgrund der Bedenken gegen diesen Kraftwerksneubau ist, dass er in einer ökologisch sehr guten Gewässerstrecke der Schwarzen Sulm, die sich noch dazu in einem Natura 2000-Gebiet befindet, erfolgen soll. Und obwohl der Kraftwerksbau unumstritten zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands führen würde, erteilten die steirischen Behörden dem Vorhaben die nötige wasserrechtliche Genehmigung (Ausnahmebewilligung nach § 104a WRG 1959). Damit würde eines der bedeutendsten Flussjuwelen für ein Kleinwasserkraftwerk mit geringem energiewirtschaftlichen Output geopfert werden. Der ökologische Schaden für das Naturjuwel Schwarze Sulm wäre jedenfalls enorm – eine Meinung, die nicht nur von Umweltorganisationen, sondern auch von der obersten Wasserrechtsbehörde geteilt wird.

Rücksicht auf Naturschutz gefordert

Hinzu kommt, dass die ProjektwerberInnen für das naturschutzfachlich und energiewirtschaftlich widersinnigen Vorhaben eine Ökostromförderung in der Höhe von 3 Millionen Euro beantragt haben. Damit würde das Projekt letztlich durch Steuergelder unterstützt – und das, obwohl es nur in Folge unglücklicher

Entwicklungen auf juristischer Ebene bis heute aktuell ist. Die Realisierung des Kraftwerks würde nicht nur die Ziele der WRRL konterkarieren, sondern einen negativen Präzedenzfall schaffen, der nicht vorstellbare Auswirkungen auf die gesamte Gewässerlandschaft des Landes sowie darüber hinaus hätte.

Ökostrom: Förderregime überdenken

Die aktuellen Entwicklungen an diesem Naturjuwel gehen an einer modernen naturverträglichen Energiewende völlig vorbei. Im Sinne der Umsetzung Letzterer im Zuge der für 2017 geplanten Novelle des Ökostromgesetzes ist die uneingeschränkte Ausnahme von der Ökostromförderung von Kleinwasserkraftwerken in ökologisch sehr guten Gewässerstrecken bzw. von Vorhaben, die im Zuge eines Verfahrens nach § 104a WRG bewilligt wurden, unabdingbar.

Fest steht: Vierzehn Jahre nach Beschluss des ersten österreichischen ÖSG und sechs Novellierungen später braucht unser Land ein Ökostrom-Förderregime, das den Umbau des Systems im Fokus hat, und nicht ausschließlich den Bau neuer Kraftwerke. ●

Webtipp: www.umweltdachverband.at/assets/Umweltdachverband/Publikationen/fact.sheet/201601-fact.sheet-Schwarze-Sulm.pdf



Foto: © Nationalpark Gesäuse/Al. Hollinger

WASSERKRAFTWERKSLISTE ZEIGT: 75 % DER PLANUNGEN IN SENSIBLEN GEBIETEN

Wasserkraft: Mehrfaches Dilemma

Die E-Wirtschaft steht in Sachen Wasserkraft aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit vor einem ökonomischen Dilemma. Nichtsdestotrotz wird weiter ohne Rücksicht auf ökologische Verluste in den letzten freien Fließstrecken geplant: Laut diesjährigen Recherchen des Umweltdachverbandes sind 360 Vorhaben in Planung, Bau oder seit kurzem in Betrieb. Alarmierend dabei: 75 % aller in Planung befindlichen Kraftwerke liegen in sehr sensiblen oder sensiblen Gebieten! Prominente Paradebeispiele sind die Kleinkraftwerke an der Schwarzen Sulm und der Isel oder das Megaprojekt Pumpspeicherkraftwerk Koralm. Diese Entwicklungen zeigen: Der energiewirtschaftliche Nutzen aus Wasserkraftwerken steht in keiner Relation mehr zum Schaden an wertvollen Fluss- oder Bachlandschaften, insbesondere verursacht durch die Vielzahl an Kleinkraftwerken, die nur einen geringen Beitrag zur Strom-

produktion leisten. Angesichts dieser Zahlen und der Tatsache, dass in Österreich nur 37 % des Gewässernetzes in einem sehr guten oder guten ökologischen Zustand und damit weit weg vom 100 %-Ziel der Europäischen Union sind, fordert der Umweltdachverband punkto Kraftwerksausbau die weitere Ausweisung von Schutzgebieten und schützenswerten Gewässerstrecken als Tabuzonen. Eine zukunftsfähige Energieversorgung bedarf strategischer Energie-raumplanungen auf überregionaler Ebene, welche den Schutz wertvoller Gewässerstrecken vor die Einzelinteressen von KraftwerksbetreiberInnen stellen. Und: Statt weiterer Neubauten gilt es primär, die Möglichkeiten zu Effizienzsteigerung und Revitalisierung bei bestehenden Anlagen zu nutzen. ●

Webtipp: www.umweltdachverband.at/themen/wasser/wasserkraft/wk-planungen

Pumpspeicher Koralm: UVP-Pflicht fast fix

Einen Etappensieg in puncto Umweltrecht und Naturschutz konnten Umwelt-NGOs Mitte August feiern: Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) folgte der Ansicht von UWD und anderen NGOs, dass es sich beim Pumpspeicher Koralm sehr wohl um eine UVP-pflichtige Wasserkraftanlage handelt! Die Umwelt-NGOs hatten gegen den im Mai ergangenen Bescheid des Landes Steiermark, mit dem festgestellt wurde, dass zur Errichtung dieses geplanten Kraftwerks keine UVP durchzuführen ist, Beschwerde eingelegt – und zu Recht gewonnen! Denn die Gigantomanie des Projekts ist ungeheuerlich: Mit einer Turbinenleistung von rund 1.000 MW, was den UVP-Schwellenwert von 15 MW um ein Vielfaches überschreitet, wäre das Kraftwerk das stärkste in Österreich und das zweitgrößte seiner Art in Europa. Die sachgerechte Entscheidung des BVwG gibt Hoffnung, dass das Megaprojekt in diesem hochsensiblen alpinen Gebiet – vom Bau betroffen wären u. a. ein Natura 2000-Schutzgebiet sowie ein Landschaftsschutzgebiet – verhindert werden kann. Die endgültige Entscheidung liegt nun beim VwGH.

Webtipp: www.umweltdachverband.at

Gewässerökologie wird ausgehungert

Wenn es nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geht, müssen Österreichs Gewässer bis spätestens 2027 in einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand sein. Während die chemischen Qualitätskomponenten der heimischen Fließgewässer mittlerweile durchaus passabel sind, kämpfen die heimischen Gewässer massiv mit Begradigungen, Verbauungen durch Kraftwerke und Regulierungen. Laut Entwurf des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) sollen in der aktuellen Sanierungsperiode 2016-2021 Maßnahmen im selben Ausmaß der 1. Sanierungsperiode (2009-2015) umgesetzt werden. Dazu wären mindestens weitere 140 Mio. Euro notwendig. Allerdings sieht die vorliegende Novelle des Umweltförderungs-gesetzes (UFG) lediglich eine Verlängerung des Zusagezeitraums der bis Ende 2015 nicht ausgeschöpften Mittel bis Ende 2017 vor. Es handelt sich dabei um 4 Mio. Euro. Weitere Fördermittel wurden nicht in Aussicht gestellt. Damit ist die Dotierung für gewässerökologische Sanierungsmaßnahmen in Umsetzung der WRRL 2016-2021 nach wie vor nicht gesichert. Der UWD machte u. a. in seinem Positionspapier „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Österreich“ deutlich, dass diese massive Unterdotierung die weitere, dringend notwendige Verbesserung des ökologischen Zustands der österreichischen Fließgewässer verhindert und die Erreichung der Umweltziele nach WRRL konterkariert und forderte mit Nachdruck eine adäquate Aufstockung der Mittel.

Webtipp: www.umweltdachverband.at/assets/Umweltdachverband/Publikationen/Positionspapier/2016-UWD-Positionspapier-WRRL-2016.pdf

Verwaltungsreform: Angriff auf Umweltstandards abgewehrt

Mitte Oktober wurde ein Verwaltungsreformgesetz in die öffentliche Begutachtung geschickt, welches die Änderung von insgesamt 25 Materien- und Verfahrensregeln beinhaltet. Ziel des Reformpakets war es, raschere Umweltverfahren, insbesondere was UVP-Verfahren anbelangt, zu erreichen. Der UWD begutachtete den Entwurf und stellte fest: Statt Vereinfachung und Verfahrensbeschleunigung würden die angestrebten Änderungen eine Herabsetzung der bewährten Qualitätsstandards der Verfahren bringen und diese sogar langsamer machen – zu Lasten aller, auch der Unternehmen. Der UWD wies darauf hin, dass aufgrund des Anpassungsbedarfs an die EU-rechtlichen Vorgaben eine Änderung des UVP-Gesetzes im Jahr 2017 notwendig sein werde und daher kein Grund bestehe, überstürzt eine derart in die Verfahrensrechte von Beteiligten eingreifende Änderung durchzuführen. Auch die GewO-Novelle würde nicht hinnehmbare Einschnitte für die Umwelt im Anlagenverfahren bringen. Der UWD forderte die Bundesregierung und die zuständigen Ressorts im Schlichterschluss mit den Umweltschutzverbänden auf, das Paket in dieser Form Mitte Dezember nicht durch den Ministerrat zu wippen. Mit Erfolg: Die Novelle zum UVP-Gesetz wurde entschärft, wiewohl einige Wermutstropfen – wie die Verschärfung der Kumulationsbestimmungen und die Beschneidung des NGO-Rechtsschutzes – bleiben.

Webtipp: www.umweltdachverband.at/presse

Umfahrung Schützen: kein Ende in Sicht!

Das trotz der Bedenken von Umweltschutzorganisationen wie dem Umweltdachverband und Teilen der ansässigen Bevölkerung in Angriff genommene Straßenbauprojekt B50 – Umfahrung Schützen beschäftigte den UWD auch im Berichtsjahr. Das Projekt, welches ohne ordnungsgemäße UVP unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung von LH Niessl in Angriff genommen worden war, wurde im Lauf des Jahres zur Posse. Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hob Ende 2015 die wasserrechtliche Bewilligung für die B50 wegen Rechtswidrigkeit und im April 2016 die Enteignungsbescheide des Landes auf. Zudem hat der VwGH im Juli ausdrücklich festgehalten, dass dem UWD die rechtliche Möglichkeit eingeräumt werden muss, die UVP-Pflicht als Einwendung in den noch offenen Materienverfahren zum Bau der Umfahrung Schützen einzubringen, was im August seitens des UWD geschah. Nur eine ordnungsgemäß durchgeführte UVP kann noch sicherstellen, dass die gravierenden Mängel der zurzeit nach wie vor widerrechtlich betriebenen Umfahrungsstraße beseitigt werden.

Webtipp: www.umweltdachverband.at/presse



UWD FORDERT: RICHTIGZUGANG FÜR NGOS IN UMWELTVERFAHREN ENDLICH UMSETZEN

Aarhus-Umsetzung: zu zauderhaft!

Die Aarhus-Konvention wurde am 17. Jänner 2005 von Österreich ratifiziert. Im Zentrum der Konvention stehen das Recht auf Umweltinformation, die Möglichkeit der Beteiligung an umweltbezogenen Entscheidungsverfahren und der Gerichtszugang für Mitglieder der (betroffenen) Öffentlichkeit in umweltrechtlichen Angelegenheiten. Allerdings lässt insbesondere die Umsetzung des in Artikel 9 Abs. 3 festgeschriebenen Gerichtszuganges der Öffentlichkeit in Österreich noch auf sich warten – sehr zum Nachteil von Umwelt-NGOs und Bürgerinitiativen. In der Praxis bedeutet dies, dass z. B. Bauprojekte ohne UVP-Verfahren, welche trotzdem negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können – z. B. Kleinwasserkraftwerke an sensiblen Gewässern und Windräder in Waldgebieten –, von der Öffentlichkeit nicht zur Überprüfung durch unabhängige Gerichte herangetragen werden können.

Laufendes Vertragsverletzungsverfahren

Seitens der Betroffenen steigen v. a. der Umweltdachverband und das Ökobüro – Allianz der Umweltbewegung seit Jahren für die Rechte der NGOs auf die Barrikaden. Auch die EU-Kommission ist der Ansicht, dass der Zugang von Umwelt-NGOs zu Gerichten nicht ausreichend umgesetzt wurde und führt seit Juli 2014 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich. Die LandesumweltreferentInnen beschlossen daher im Mai 2015 die Umsetzung endlich anzugehen. In Wien setzte man im heurigen Sommer als erstes Bundesland entsprechende legislative Schritte und schickte Novellen der Wiener Naturschutz-, Nationalpark-, Fischerei- und Jagdgesetze in Begutachtung. Konkret sollen anerkannte Umweltschutzorganisationen – 27 davon sind in Wien aktiv, darunter auch der UWD – bei Projekten, für die keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist, gegen Bescheide nachträglich binnen vier Wochen ab Online-Veröffentlichung Beschwerde

beim Landesverwaltungsgericht Wien erheben dürfen. Die Beschwerdeberechtigung soll allerdings nur gegen jene Bescheide bestehen, die in solchen Verfahren ergangen sind, welche in Umsetzung der FFH- und der VS-Richtlinie durchgeführt werden. Dies ist rechtlich nicht haltbar und kann nur ein erster Schritt einer Umsetzung sein.

Parteistellung für Umwelt-NGOs gefordert

Der UWD hat die Novelle begutachtet: Die Wiener Initiative ist zwar begrüßenswert, der große Wurf bleibt jedoch leider aus. Der Öffentlichkeit Verfahrensrechte einzuräumen, ohne diese auch so effektiv zu gestalten, damit sie tatsächlich zur Verbesserung von Umwelt und -verfahren dienen, reicht nicht aus. Geht es nach dem vorliegenden Beamtenentwurf, sollen NGOs auch künftig bei Genehmigungsverfahren lediglich im Vorzimmer warten müssen und erst, wenn die Sache mit einem Verwaltungsbescheid besiegt ist, nur in einem nachträglichen Beschwerdeverfahren innerhalb von vier Wochen einen Genehmigungsbescheid bekämpfen können. Ein nachträgliches Beschwerderecht verursacht jedoch höhere Verwaltungskosten, verlängert die Verfahrensdauer, bringt kein Mehr an Umweltschutz und verunsichert die Wirtschaftsunternehmen. Der UWD fordert daher Genehmigungsverfahren, wo alle auf gleicher Augenhöhe eingebunden sind, also volle Parteienrechte haben und sich bereits im Verfahren, wenn die Entscheidung noch offen ist, proaktiv einbringen können. Auf diese Weise können auch Behörde und ProjektwerberInnen frühzeitig auf Kritik zum Vorhaben reagieren. Der UWD appellierte folglich an die Landeshauptleuterkonferenz, endlich einheitliche Verfahrensstandards für Umweltverfahren in allen Bundesländern einzuführen, die sowohl den Vorgaben der EU, als auch der Aarhus-Konvention entsprechen. ●

Webtipp: www.unece.org/env/pp/treatytext.html

WIEN ALS ZENTRUM EUROPÄISCHER UMWELTPOLITIK: FROM SUSTAINABILITY TALK TO POLICY WALK

Event: EEB Jahreskonferenz 2016

Die internationale Gemeinschaft hat sich mit der Verabschiedung der Sustainable Development Goals (SDGs) – einem Katalog mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen – und dem Klimaabkommen von Paris große Ziele gesetzt. Doch wie sehr fühlt sich Europa zur ambitionierten Zielverfolgung verpflichtet? Dieser Frage stellten sich am 26. September im Wiener MAK – Museum für angewandte Kunst hochrangige VertreterInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der internationalen EEB Jahreskonferenz „From Sustainability Talk to Policy Walk“. Im Mittelpunkt der Konferenz, die in Zusammenarbeit mit dem Umweltdachverband und mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union stattfand und mehr als 250 BesucherInnen anlockte, standen politische Strategien und deren Umsetzung zu den Themen Klimawandel, Schutz der Biodiversität und umweltgerechte Landwirtschaft sowie Förderung der Kreislaufwirtschaft. Es wurde diskutiert, wie die festgelegten Ziele umzusetzen sind und welche Auswirkungen das Brexit-Votum auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik in Europa hat.



EEB-Präsident Mikael Karlsson, BM André Rupprechter, UWD-Präsident Franz Maier (v.l.n.r.).

„Grassroot“-Organisationen erstmals in seiner Geschichte nach Wien zu holen. Der Umweltdachverband wollte damit in Zeiten von Europaskeptizismus ein klares Bekenntnis zu einer starken Europäischen Union ablegen und gleichzeitig darauf hinweisen, dass nicht nur soziale, sondern auch umweltpolitische Herausforderungen vor uns stehen, welche die Union nur mit mehr Transparenz, Bürgernähe und einem klaren Bekenntnis zur Nachhaltigkeit lösen können wird. „Nicht mehr Nationalstaatlichkeit oder der reine Rückzug in den Binnenmarkt, sondern mehr Integration und die Orientierung an den SDGs sind jene Richtungen, die wir den nationalen Regierungen und den europäischen EntscheidungsträgerInnen für die Weiterentwicklung der Union mitgeben möchten“, betonte UWD-Geschäftsführer Michael Proschek-Hauptmann. ●

Webtipp: www.eebconference.eu

People4Soil: Stimmen pro Bodenschutz!

Boden ist eine unserer wichtigsten Ressourcen. Doch er wird immer knapper! Österreich ist europäischer Spitzenreiter im Bodenverbrauch. Jeden Tag muss eine Fläche in der Größe von rund 30 Fußballfeldern für Verkehr, Wirtschaft und Wohnraum Platz machen. Um den Flächenverbrauch einzudämmen, brauchen wir österreichweit und in ganz Europa strategische Raumplanungs- und Landnutzungskonzepte sowie klare Richtlinien und Grenzwerte für den weiteren Flächenverbrauch.

Damit wir den Boden nicht unter den Füßen verlieren: Bürgerinitiative gestartet

Der Umweltdachverband engagiert sich in vielen Aktivitäten und Projekten für den Bodenschutz: sei es hinsichtlich energiewirtschaftlicher Raumplanung, auf dem Gebiet des Biodiversitäts- und Naturschutzes, im Hochwasser- und Gewässerschutz, in der Landwirtschaft, im Kulturlandschaftsschutz oder im Bereich des sensiblen Ökosystems Alpenraum. Der Umweltdachverband steht deshalb der Europäischen Bürgerinitiative People4Soil – einem Netzwerk von bis dato mehr als 400 Organisationen – als nationale Koordinationsstelle zur Seite, um europaweit wirkungsvolle Bodenschutzziele zu erreichen.



Denn die bestehenden EU-Regelungen reichen nicht aus, um ein angemessenes Schutzniveau für alle Böden in Europa abzusichern. Bis September 2017 müssen mindestens eine Million BürgerInnen aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten die Initiative People4Soil unterstützen, damit sie die gewünschte Wirkung erzielt und die Europäische Kommission einen Gesetzesvorschlag in Sachen Bodenschutz erarbeitet. Der Umweltdachverband will mithelfen, diese Herausforderung zu meistern. Österreich braucht 13.500 UnterstützerInnen: Machen auch Sie mit – jede Stimme zählt! ●

Webtipp: www.umweltdachverband.at/people4soil

CIPRA Österreich: Stopp dem Skigebietsausbau!

Der grassierende Ausbau von Skigebieten führt zu ruinösem Wettbewerb, zerstört Natur und Landschaft und konterkariert nachhaltiges Wirtschaften. Die CIPRA-Vertretungen von Deutschland, Österreich und Südtirol monierten daher ein Moratorium beim Skigebietsausbau. Am 21. April veranstalteten CIPRA Österreich zudem gemeinsam mit Partnern einen Workshop, der die Bedeutung und Anwendbarkeit des Energieprotokolls aus rechtlicher Sicht unter die Lupe nahm. Ende Juni fand in Bad Reichenhall eine Tagung statt, bei der BodenexpertenInnen ein grenzüberschreitendes Bodenschutzgremium forderten. Auch die Rechtsservicestelle Alpenkonvention bei CIPRA Österreich hat sich intensiv mit dem Bodenschutzprotokoll auseinandergesetzt – mehr dazu in der Alpenkonventions-Zeitschrift Nr. 79.

Webtipp: www.cipra.at

FORUM Umweltbildung: BNE macht Schule!

Von der ÖKOLOG Sommerakademie über die erfolgreiche vierte Auflage der FUTURE LECTURES bis hin zur Vernetzungs- und Auszeichnungsveranstaltung zum Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung „Ausgezeichnet! Lernen für die Zukunft“ Ende Dezember: Das FORUM Umweltbildung hat auch 2016 im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zahlreiche Veranstaltungen und vielfältige Projekte erfolgreich realisiert. Publikationen wie „Stimmt das? Über den kritischen Umgang mit Informationen und Medien“, das Koch- und Lesebuch „Von feurigen Bohnen und kichernden Erbsen“, oder das BNE-Jahrbuch „Im Wandel“ brachten kulinarischen und wertvollen Lesestoff. Zudem wurden „Bau(m)land – ein Planspiel über die Ressource Boden“ und „the BOX – innovative Stundenbilder für zwischendurch“ für 6-10-Jährige erarbeitet.

Webtipp: www.umweltbildung.at

Netzwerk Zukunftsraum Land: innovativ & aktiv

Das Netzwerk Zukunftsraum Land hielt 2016 zahlreiche Veranstaltungen ab. Im April fand ein Seminar zum Thema Erfolg und Misserfolg der ÖPUL Naturschutzmaßnahmen statt. Die ÖPUL UBB-Maßnahme stand im Rahmen zweier Seminare zu den Themen Acker bzw. Grünland im Fokus. Zwei weitere Veranstaltungen widmeten sich dem Bereich Klimaschutz und Luftreinhaltung, ein regionales Fachseminar dem Schwerpunkt Bodenschutz. Zudem fanden das jährliche Vernetzungstreffen der SchutzgebietsbetreuerInnen und eine Kooperationsveranstaltung mit der deutschen Vernetzungsstelle (DVS) statt. Auf die Suche nach innovativen Ideen zum Thema Bodenschutz im ländlichen Raum begab sich gegen Jahresende das Open-Innovation-Forum (OIF).

Webtipp: www.zukunftsraumland.at

Vorstand

Präsident:

- Mag. Franz Maier

VizepräsidentInnen:

- MMag.^a Liliana Dagostin

- Prof. Dr. Reinhold Christian

Finanzreferent:

- Mag. Gerald Pfiffinger

Finanzreferent-Stv.:

- Dr. Peter Lebersorger

Schriftführerin:

- DIⁱⁿ Regina Hrbek

Schriftführer-Stv.:

- DI Manuel Hinterhofer

Weitere Vorstandsmitglieder:

- Mag.^a Birgit Mair-Markart

- DI Christoph Pfemeter

- DIⁱⁿ Victoria-Christina Klabuschnigg-

- Piribauer

RechnungsprüferInnen:

- Franz Handler

- Doris Holler-Bruckner

- Ing. Alexander Leitner

Vorsitzender CIPRA Österreich:

- Peter Haßbacher

Ehrenpräsidenten:

- Dr. Gerhard Heilingbrunner

- Dr. Hubert Trimmel († 2013)

MitarbeiterInnen des Umweltdachverbandes

- Elena Beringer BSc

- Mag.^a Samira Bouslama

- Sabine Brezina

- Dr.ⁱⁿ Hemma Burger-Scheidlin

- Julika Dittrich LL.M.

- Mag. Josef Essl

- Kerstin Friesenbichler MSc

- Corinna Gartner MSc

- Manuel Grebenjak Bakk.phil. (bis 05/16)

- Dr.ⁱⁿ Diana Gregor-Patera

- Anna-Maria Haas B.Ed.

- Mag.^a Heide-Maria Huber

- Katharina Kammerzelt

- Mag.^a DIⁱⁿ Katharina Kerschhofer

- Tobias Kirchoff BA (bis 10/16)

- Mag. Dr. Markus Langer

- Kathrin Lemmerer MSc

- Mag. Stefan Nohel

- Gülcan Özdemir

- Mag. Michael Proschek-Hauptmann

- Mag.^a Madeleine Pühringer

- Mag.^a Sigrid Ranger

- Markus Reiter

- Lic. Ana Antúnez Sáez

- Melanie Salz MSc

- Dalia Sarig-Fellner

- MMag.^a Stefanie Schabhüttl

- DIⁱⁿ Karin Schneeweiss

- Angelika Schöbinger MSc

- Mag. Michael Schöppl

- Mathilde Stallegger MSc

- Dr.ⁱⁿ Sylvia Steinbauer

- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Anna Streissler

- Nesrin Temel

- Melanie Uhlir BA

- Mag.^a Daniela Verdel

- Sandra Völker

- Dr.ⁱⁿ Barbara Weichsel-Goby

- Mag.^a Susanne Zimmermann-Huber

- Mag. Michael Zipperer B.Eng.

- Mag. Bernhard Zlanabitz MAS

Interessenvertretung & Clearingstelle

Auch im Jahr 2016 engagierte sich der Umweltdachverband in zahlreichen Beiräten und Kommissionen. Von der Nationalen Biodiversitätskommission über den Runden Tisch Wasser und den Nationalen Klimaschutzbeirat bis zum Bank Austria Nachhaltigkeitsforum haben sich die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Umweltdachverbandes eingesetzt, um Umwelt- und Naturschutzinteressen bestmöglich zu vertreten. Der Umweltdachverband brachte sich zudem in UVP-Verfahren ein und intervenierte gegen Bauvorhaben an natürlichen oder naturnahen Flussabschnitten. Eine internationale Zusammenarbeit und Interessenvertretung erfolgte v. a. durch die Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie dem

European Environmental Bureau (EEB), der IUCN und Europarc, dem World Council for Renewable Energy (WCRE), der österreichischen UNESCO-Kommission, dem Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. und der Plattform Green Budget Europe.

Darüber hinaus fungierte der Umweltdachverband im Berichtsjahr als Clearingstelle für das BMLFUW. Im Finanzjahr 2016 konnten Fördermittel des BMLFUW in der Höhe von 251.750 Euro erfolgreich abgewickelt werden. Damit wurden 20 Einzelprojekte im Umwelt-, Naturschutz- oder Bildungsbereich von 16 Mitgliedsorganisationen unterstützt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr für das Jahr 2015 18 Einzelprojekte von 14 Mitgliedsorganisationen mit einer Gesamtsumme von 265.000 Euro aufbereitet und abgerechnet. ●

Öffentliche Präsenz

Der Umweltdachverband hat 2016 seine Position zu einer Vielfalt an Themen betreffend Umwelt-, Naturschutz und Nachhaltigkeit in 60 Presseausendungen und zahlreichen Pressekonferenzen vertreten. Dazu kamen öffentliche Auftritte, die Informationstätigkeit via Website, Facebook und Twitter, zwölf monatlich erscheinende plus drei Sondernewsletter **fact.s** sowie drei Ausgaben der Zeitschrift **fact.um**. Überdies verfasste der UWD eine Vielzahl an Fachartikeln, u. a. für die Rubrik „wald & umwelt“ der Forstzeitung. Zu den weiteren Aufgaben zählte die Abstimmung mit den Mitgliedsorganisationen. 2016 arbeitete der UWD ferner zahlreiche umweltpolitisch relevante Stellungnahmen aus, z. B. zum Entwurf eines Verwaltungsreformgesetzes, zum Entwurf einer Novelle

des Wiener Umweltinformationsgesetzes, zu den Fragen der Konsultation zum Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie, zum Entwurf einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, zum Entwurf der Österreichischen Nationalpark-Strategie 2020+ u. v. m. Darüber hinaus erarbeitete der UWD fünf **fact.en.lagen** zu den Themen „Bleiben die Gerichtstore für NGOs verschlossen?“, „Wasserkraft im Dilemma“, „Mit Naturschutz die Region entwickeln, „Neobiota – „Aliens“ auf dem Vormarsch“ sowie „EU-Naturschutz und Wirtschaft“ mit wichtigen Basisinformationen für EntscheidungsträgerInnen und ein **fact.sheet** zum Thema „Causa Schwarze Sulm: Kleines Kraftwerk, große Symbolwirkung“. ●

Veranstaltungen & Initiativen

Den Auftakt des Veranstaltungsreigns machte Ende Jänner das Naturvermittlungsseminar zum Thema „Biodiversität begreifen – gewusst wie!“ im Pielachtal (NÖ). Im Februar fanden eine Aarhus-Fachenquete sowie ein Workshop statt, im Oktober zwei Workshops zum Thema „Naturschutzverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung“. Zu den Höhepunkten zählten die EEB Jahreskonferenz in Wien am 26. September sowie die UWD-Jahreskonferenz am 14. Oktober in Linz,

welche sich dem Thema „Deregulierung & bessere Rechtsetzung – Chance oder Gefahr für Umwelt- und Naturschutz?“ widmete. Am 12. Oktober ging die Netzwerk Zukunftsraum Land-Jahreskonferenz in Krieglach, Ende November das Open-Innovation-Forum in St. Pölten über die Bühne. Im Oktober wurde die UWD-Vollversammlung abgehalten, im April bzw. Oktober jeweils eine Konferenz der Mitgliedsorganisationen. Die internationale Tagung „Mainstreaming Biodiversität – Unsere

Natur gemeinsam schützen!“ feierte am 29. November in Wien einen großen Erfolg. Weiters fungierte der UWD als Träger der TRIGOS-Plattform und wirkte in der Jury des TRIGOS-Preises mit. Ferner profilierte sich der UWD als Drehscheibe eines NGO-Wasser-, NGO-Klimaschutz- sowie eines NGO-Biodiversitäts-Netzwerks. Neben den nach außen wirksamen Veranstaltungen fanden zudem regelmäßige Gremiensitzungen und Arbeitsgruppentreffen zu relevanten Themen statt. ●

An dieser Stelle danken wir allen UnterstützerInnen, KooperationspartnerInnen, insbesondere unseren FunktionärInnen und FreundInnen aus den Mitgliedsorganisationen, dem BMLFUW, vor allem aber auch all unseren SpenderInnen und FörderInnen für die Unterstützung im Jahr 2016.
HERZLICHEN DANK!

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Umweltdachverband, Strozzig, 107-9, 1080 Wien, Tel. 01/401 13-0, Fax: DW 50, E-Mail: office@umweltdachverband.at, www.umweltdachverband.at, ZVR-Zahl 255345915 **Redaktion & Gestaltung:** Dr.ⁱⁿ Sylvia Steinbauer. **Mitarbeit:** Mag.^a DIⁱⁿ Katharina Kerschhofer. Wien, Jänner 2017.